

## Vorschlag eines EU-Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik

Der Europäische Rat hat einen Beschlußvorschlag zwecks Einsetzung eines Ausschusses für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik vorgelegt. Der Ausschuß soll

- die Beschäftigungsentwicklung in der EU verfolgen
- die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedstaaten überprüfen
- den Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitgliedstaaten untereinander und mit der Kommission in diesen Bereichen sicherstellen
- einschlägige Berichte und Empfehlungen abfassen.

Der Ausschuß soll aus je zwei Vertretern jedes Mitgliedstaates und zwei Vertretern der Kommission bestehen.

Nach: KOM (96) 134 endg.; Ratsdok. 7686/96; Bundesratsdrucksache 473/96 vom 18.06.1996

